

geiſtlichen Ráthe, in Kürze zuſammen und geben eine zu deren Ausführung paſſende und zweckdienliche Anleitung. Die Gebote Gottes ſind in den Ordnungsregeln oft ausdrücklich genannt (vgl. Benedictinerregel Kap. 4), immer aber als erſte und wichtigſte Pflicht vorausgeſetzt. Für das klöſterliche Tugendſtreben geben die Unterweiſungen des göttlichen Heilandes im Evangelium Inhalt und Form; daher auch bei den älteren Regeln dieſer Theil meiſt aus Erklärungen der betreffenden Schriftſtellen beſteht oder mit ſolchen Stellen belegt iſt, ſo daß die Regel als ganz aus der heiligen Schrift gezogen erſcheint. Der zweite Theil des Regelinhaltes beſteht aus den Vorſchriften, welche das gemeinſame Leben vieler in einem Hauſe nothwendig macht; er gibt Beſtimmungen über Tagesordnung, Liſch, Kleidung, Arbeit, Aufnahme von Mitgliedern, Behandlung derſelben bei Krankheiten und Sterben, Wahl und Regierung der Oberen, Thätigkeit der Unterbeamten, Verkehr mit der Außenwelt. Bei manchen Orden bilden einen dritten Theil der Regel diejenigen Vorſchriften, welche wegen des dem allgemeinen Ordenszweck noch hinzugefügten beſondern Zweckes, wie Krankenpflege, Jugendunterricht, in die Regel aufgenommen werden mußten. Das unveränderliche Element in der Ordnungsregel iſt der erſte Theil ihres Inhaltes, während der zweite und der dritte Theil ihrer Natur nach dem Wechſel unterliegen und unter verſchiedenen Verhältniſſen Veränderungen oder Zuſätze nothig machen. Gleichwohl überrreffen die Ordnungsregeln im Allgemeinen inſolge ihrer weifen Abfaſſung alle weltlichen Geſetze an Dauer und innerer Lebenskraft.

Die Vielheit der Ordnungsregeln iſt oft als ein Anlaß zum Tadel benutzt worden. Es war begründet, wenn im J. 1215 das vierte Lateranconcil (cap. 13; ſ. o. 9, X 3, 36) verbot, eine neue Regel ohne beſondere päpſtliche Ermächtigung einzuführen. Aber ein Hauptgrund dabei war, die älteren Ordnungsregeln in ihrem Anſehen zu ſchützen und nicht gegen neue, in ihrem Werthe unſichere zurücktreten zu laſſen. So wurde eine gefährliche Zerſplitterung im Ordensleben glücklich vermieden und doch andererseits, wie die Geſchichte zeigt, die berechtigte Entſtehung neuer Ordnungsregeln nicht gehindert. — Eine gewiſſe Mannigfaltigkeit der geſchriebenen und ungeſchriebenen Ordnungsgebräuche war immer in der Kirche. Von einer ſolchen ſpricht ſchon Epiphanius (Adv. haer., bei Migno, PP. gr. XLII, 806 sq.), und Caſſian ſagt, daß er in manchen Gegenden ſaß ſo viele Kloſterordnungen und Regeln in Uebung gefunden, als er Klöſter beſucht habe (Inſt. 2, 2, bei Migno, PP. lat. XLIX, 77 sq.). Geſchichtlich gab den erſten Anlaß zur Verſchiedenheit der Regeln die relative Unvollſtändigkeit der erſten; dieſelbe führte zu immer neuen Verſuchen, bis eine feſte, allgemein gültige Form im Orient durch den hl. Baſilius, im Abendland durch den hl. Benedict zur Durchführung kam. Später, wenn nach längerer Blüte eine Erſchlaffung

im Ordensleben eingetreten war, veranlaßte der Geiſt Gottes eine Erneuerung des Ordenslebens in anderer Form, gewöhnlich unter Betonung derjenigen Ordens-tugenden, gegen welche vorher am meiſten verstoßen worden war; ſo erhielten die Mendicanten ihre eigenthümliche Stellung. Ein anderer Anlaß zu neuen Ordnungsregeln war wiederholt die Bedrängniß der Kirche, welche neue Vertheidigungsweiſen gegenüber den Ungläubigen und eine neue Weiſe, das Volk Gottes zu belehren, nöthig oder wünſchenwerth machte; ſo entſtanden der Jeſuitenorden und die neuen Miſſionsgeſellſchaften. Ebenſo gaben in neuerer Zeit die bedrängte Lage der Kirche und die Noth der armen Klaffen Anlaß zur Gründung einer beträchtlichen Anzahl von Genoffenſchaften für Pflege der Armen und Kranken und für den Unterricht. Dieſe vielen neueren Orden bewahren übrigens eine gewiſſe Einheit dadurch, daß ihre Conſtitutionen an eine der alten Regeln, gewöhnlich an die des hl. Franciscus, ſeltener an die Benedictiner- oder an die Auguſtinerregel ſich anſchließen. Aber auch ohne beſondere äußere Einflüſſe hat der in der Kirche lebende Geiſt der Heiligkeit mehrmals neue Ordnungsregeln hervorgebracht, wie die der Carmeliter und der Karthäuser. Die Vielheit der Orden läßt ſich auch aus dem innern Reichthum des vollkommenen Lebens begreifen, welches von verſchiedenen Geſichtspunkten aufgefaßt und wie ein hochragend gelegenes Ziel auf mancherlei Wegen erreicht werden kann. So erſcheint in ihnen das Ideal der chriſtlichen Vollkommenheit in immer anderem und neuem Glanze, zur Ehre für die Kirche und zum Segen für die Menſchheit. Der hl. Bernhard vergleicht die Vielheit der Orden treffend mit dem Prachtgewand der Königin im 44. Pſalm (Apologia c. 3, bei Migno, PP. lat. CLXXXII, 901). — Auch das aus der Verſchiedenheit der menſchlichen Naturanlage hervorgehende verſchiedene Bedürfniß findet in der Mehrzahl geiſtlicher Orden ſeine Befriedigung, indem jeder Berufene je nach dem Drange ſeines Herzens entweder einen ſtrengen oder milden Orden, ein zurückgezogenes oder in der Oeffentlichkeit thätiges Leben, eine hervorragend geiſtige oder körperliche Beſchäftigung findet (S. Thom., Summa theol. 2, 2, q. 188, a. 1; Bellarm., Controv. II De monachis; Suarez, De relig. I 9 De varietate religionum).

II. G e ſ i c h t l i c h betrachtet, erſcheint als die Regel der gottgeweihten Perſonen in den drei erſten Jahrhunderten das heilige Evangelium. Es enthält in dem Leben und den Lehren des Herrn alles, was zur Unterweiſung im geiſtlichen Leben nöthig und wünſchenwerth iſt ſowohl für den Anfänger wie für den auf ſeiner Bahn weiter Fortgeſchrittenen. Aus dieſem Grunde wurde den gottverlobten Jungfrauen die Beſetzung der heiligen Schrift als beſondere Pflicht an's Herz gelegt (vgl. Hieron. ep. 108 ad Eustoch.). In dieſem Sinne konnte der hl. Antonius der Einſiedler ſeinen Schülern, welche um eine Regel baten, antworten,